

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 7. September 2016

Erziehungsdirektion

20 2016.RRGR.83 Motion 024-2016 Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP) Studiermöglichkeit für Flüchtlinge aus dem syrischen Bürgerkrieg an der Berner Fachhochschule und an der Universität Bern ermöglichen!

Vorstoss-Nr.: 024-2016
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 19.01.2016
Eingereicht von:
Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP) (Sprecher/in)
Ammann (Meiringen, SP)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Müller (Bern, FDP)
Weitere Unterschriften: 79
RRB-Nr.: 809/2016 vom 29. Juni 2016
Direktion: Erziehungsdirektion

Studiermöglichkeit für Flüchtlinge aus dem syrischen Bürgerkrieg an der Berner Fachhochschule und an der Universität Bern ermöglichen!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. zusammen mit den Berner Hochschulen Massnahmen zu ergreifen, die es syrischen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommen ermöglichen, ihr kriegsbedingt abgebrochenes Studium in der Schweiz fortzusetzen
2. Massnahmen zu ergreifen, die es geeigneten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommen ermöglichen, Hochschulvorbereitungskurse oder ein geplantes Studium in Angriff zu nehmen und zu absolvieren
3. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass Ausbildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene Bestandteil entwicklungspolitischer Massnahmen werden

Begründung:

Während des Ungarnaufstands 1956 wurde es Flüchtlingen in der Schweiz schnell und unbürokratisch ermöglicht, ihr Studium aufzunehmen oder weiterzuführen. In den Universitäten Zürich und Basel und an der ETH Zürich erinnern heute noch Gedenktafeln an diese Hilfsbereitschaft und Weitsichtigkeit. Damals unterstützten sowohl Gewerkschaften als auch der Freisinn die «Studentische Direkthilfe Schweiz–Ungarn». An diese humanitäre Tradition soll angeknüpft werden.

Heute steht der Kanton Bern, genauso wie die restliche Schweiz, vor der Herausforderung, vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge schnellstmöglich zu einer sinnvollen Tätigkeit zu bringen.

Unter den Flüchtlingen aus Syrien befinden sich auch solche, die die Hochschulreife erlangt haben oder ein begonnenes Studium abbrechen mussten. Es sind ehrgeizige Menschen dabei, die eines Tages gut ausgebildet in ihr Land zurückkehren sollten, um beim Wiederaufbau zu helfen.

Offensichtlich stellt es jedoch eine grosse Herausforderung dar, die zahlreichen Hürden zwischen einer Aufnahme in der Schweiz und dem Zugang zu einer Hochschule zu meistern.

Um einen nachhaltigen Beitrag zur sinnvollen Nutzung des vorhandenen Potenzials und zum mittelfristigen Wiederaufbau in Syrien sowie der langfristigen Entwicklung dieses Landes zu leisten, sollte der Kanton Bern die Studiermöglichkeit syrischer Flüchtlinge verstärkt unterstützen und sich für ein Engagement der Bundesbehörden einsetzen. Es versteht sich dabei von selbst, dass sich ein entsprechendes Angebot an Flüchtlinge richten soll, welche die Hochschulreife erlangt oder bereits ein

Studium begonnen hatten.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat unterstützt Massnahmen zur Ermöglichung der Fortsetzung oder Aufnahme eines Hochschulstudiums für Flüchtlinge. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation in Europa stehen dabei Flüchtlinge aus dem syrischen Bürgerkrieg im Zentrum der Aufmerksamkeit. Syrien verfügte vor Kriegsausbruch über ein intaktes Bildungs- und Hochschulsystem. Es ist daher davon auszugehen, dass sich mehr studierfähige Personen unter den syrischen Flüchtlingen als unter den Flüchtlingen aus anderen Herkunftsländern befinden. Die Anzahl studierfähiger (und gleichzeitig studierwilliger) Flüchtlinge wurde im Kanton Bern bis anhin nicht erhoben. Zum aktuellen Zeitpunkt geht der Regierungsrat von einer geringen Anzahl Personen mit dem entsprechenden Profil aus, doch kann sich diese Lage je nach internationalem Kontext rasch verändern.

Ein angepasster Hochschulzugang für Flüchtlinge stellt eine vielschichtige Herausforderung mit migrations-, bildungs- und entwicklungspolitischen Elementen dar. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den betroffenen und zuständigen Akteuren ist grundlegend, um ein sinnvolles Zusammenspiel der geographischen Zuweisungspraxis nach der Ankunft in der Schweiz, des Erwerbs geeigneter Sprach- und Fachkompetenzen und der Integration in die akademische Gemeinschaft zu gewährleisten. Im Hochschulbereich hat deshalb das gemeinsame Steuerungsorgan von Bund und Kantonen, der schweizerische Hochschulrat, die Rektorenkonferenz der Schweizerischen Hochschulen (swissuniversities) beauftragt, die Koordination der notwendigen Massnahmen auf Stufe der Hochschulen vorzunehmen.

Gleichzeitig stellt sich die Frage des Bildungszugangs natürlich auch für jüngere Flüchtlinge, deren Alter und Vorbildung sie für die Berufsbildung beziehungsweise die Sekundarstufe II befähigen würden. Daher befassen sich die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, das Staatssekretariat für Migration SEM und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI mit analogen Fragen namentlich für die Sekundarstufe II. Diese Vorarbeiten sind schon substantiell fortgeschritten, weshalb das Präsidium von swissuniversities entschieden hat, seine weiteren Arbeiten auf die Grundlagen abzustützen, die in diesem Rahmen erarbeitet werden.

Der Regierungsrat teilt bezüglich der Einleitung geeigneter Massnahmen die Analyse von swissuniversities, dass die studierfähigen Personen von den Migrationsbehörden zunächst erkannt werden und anschliessend durch die Instanzen begleitet werden müssen, damit sie möglichst bald nach ihrer Einreise in die Schweiz eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen oder weiterführen können. Diese Triage bezüglich der Ausbildungspotenziale und -bedürfnisse der Aufgenommenen wird es ermöglichen, auch die für ein Hochschulstudium in Frage kommenden Personen zu identifizieren. Darauf aufbauend werden die Schweizerischen Hochschulen im Rahmen von swissuniversities koordiniert die Abläufe bezüglich der für ein Studium qualifizierten Flüchtlinge festlegen.

Die aktuelle Situation im Kanton Bern stellt sich folgendermassen dar:

Der umgangssprachlich verwendete Begriff «Flüchtlinge» umfasst verschiedene Personengruppen. Es werden oft nicht nur die anerkannten Flüchtlinge (Ausweis B) sowie vorläufig Aufgenommene (Ausweis F und Ausweis F mit Zusatz Flüchtling) darunter subsumiert, sondern auch Personen mit Härtefall-Regelung (Ausweis B) und Personen im laufenden Asylverfahren (Ausweis N). Die Gruppe der «Schutzbedürftigen» gemäss Art. 66 ff. AsylG (Ausweis S) gehört ebenfalls zum Personenkreis, aktuell verfügen in der Schweiz aber keine Personen über diesen Status.

Für Personen mit den Ausweisen B, F oder N, die mit dem Ziel einreisen, ein Asylgesuch einzureichen, bestehen keine asyl- oder ausländerrechtlichen Einschränkungen für die Aufnahme eines Studiums (einzige rechtliche Ausnahme: Personen mit Ausweis N, F und S sind nach Art. 62 AsylG nicht zu Medizinalprüfungen zugelassen). Bei rechtskräftig abgewiesenen Asylsuchenden besteht keine Möglichkeit, den Vollzug der Wegweisung bis zum Abschluss des Studiums aufzuschieben.

Personen mit den Ausweisen B und F (mit Zusatz Flüchtling) sind zudem unter den allgemein gültigen weiteren Voraussetzungen im Kanton Bern stipendienberechtigt. Sie können ein Gesuch um Stipendien bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern stellen.

Die Anerkennung ausländischer Diplome und Ausbildungen für die Zulassung liegt in der Kompetenz der jeweiligen Hochschule respektive ihrer kantonalen Trägerschaft. Diese stützen sich bei der Bewertung ausländischer Vorbildungen auf die Empfehlungen von swissuniversities ab, welche wiederum Internationale Abkommen wie die «Lissaboner Konvention» berücksichtigen. In diesem Rahmen wird etwa die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern syrischer Diplome von allen Schweizer Hochschulen weitgehend gleich gehandhabt. Zweck der Diplomanerkennung ist stets,

jene Personen zum Studium zuzulassen, welche aufgrund ihres Bildungsstands eine reale Chance auf ein erfolgreiches Studium haben. In diesem Sinne wäre es nach Ansicht des Regierungsrats nicht zielführend, die Vorbildungsanforderungen für Flüchtlinge zu senken, um ihnen den Hochschulzugang zu ermöglichen. Wenn eine Person aber aufgrund ihrer Fluchtsituation nicht in der Lage ist, bestimmte für die Zulassung erforderliche Dokumente vorzulegen, kann von den Hochschulen eine «Immatrikulation mit Auflage» gewährt werden. Als Auflage kann mit den Flüchtlingen das Nachreichen eines anerkannten Ausweisdokuments vereinbart werden. Die Berner Hochschulen haben der Erziehungsdirektion bestätigt, dass sie von dieser Möglichkeit im Sinne der Personen mit Fluchthintergrund Gebrauch machen.

Der Kanton subventioniert diverse Sprachkursangebote an verschiedenen Standorten. Zu diesen Kursen haben Personen mit den Ausweisen F, B und C uneingeschränkten Zugang. Für Personen mit den Ausweisen F sowie B (mit Flüchtlingsstatus) stehen zusätzlich in beschränktem Umfang auch kostenlose Sprachkurse zur Verfügung. Der Zugang für Personen mit Ausweis N zu subventionierten Sprachkursen ist bisher noch eingeschränkt. Der Kanton ist bestrebt, auf das Jahr 2017 hin den Zugang zu den subventionierten Sprachkursen von Personen mit Ausweis N zu vereinfachen.

Für Flüchtlinge können zudem bestimmte Kosten von den Sozialdiensten getragen werden («situationsbedingte Leistungen» (SIL) und «Integrationspoolmittel»). Im Einzelfall können auch Mittel aus dem Pool für die Förderung der beruflichen Integration für vorläufig Aufgenommenen beantragt werden. Da diese Mittel beschränkt sind, ist die Kostenübernahme aber nicht garantiert und die Beiträge pro Person sind begrenzt. Personen mit Ausweis N gehören nicht zur Zielgruppe der Integrationsförderung, wie sie im Ausländergesetz umschrieben ist.

Die Hochschulen verfügen zudem über Fonds zur Unterstützung bedürftiger Studierender, die auch von den Flüchtlingen in Anspruch genommen werden können, sofern diese die Grundbedingungen erfüllen. Subsidiär dazu plant zudem die Studierendenschaft der Universität Bern (SUB) die Schaffung eines eigenen Fonds, um geeigneten und motivierten Flüchtlingen den Hochschulzugang mit Gasthörerstatus zu ermöglichen. Es gibt in der Schweiz auch weitere Stiftungen und Fonds, die Ausbildungsbeiträge vergeben. Das Verzeichnis der Stiftungen und Fonds im Kanton Bern oder das Schweizerische Stiftungsverzeichnis geben einen Überblick.

Während für den Universitätszugang ein Diplom der Mittleren Reife oder ein Teilstudium an einer ausländischen Hochschule erforderlich ist, zeichnet sich das Fachhochschulstudium durch die als Zugangsvoraussetzung geforderte Praxiserfahrung seiner Studierenden aus. Flüchtlinge sollen deshalb dieselben Anforderungen an die Arbeitswelterfahrung erfüllen wie die übrigen Studierenden mit ausländischen Vorbildungsausweisen. Für die Aneignung erster Arbeitserfahrungen (Vorpraktika) bieten die Sozialdienste für Flüchtlinge spezifische Förderprogramme an (z. B. Mentoring-Programm, Bewerbungstrainings, etc.). Zusätzlich ist die Berner Fachhochschule bestrebt, studierfähige Flüchtlinge bei der Erlangung von Arbeitswelterfahrung zu unterstützen, dies im Sinne der Hochschulvorbereitung. Es wird angestrebt, die bestehenden Passerellen für studierfähige Flüchtlinge zu öffnen. Die weiteren Departemente prüfen fachbereichsspezifisch, welche Möglichkeiten für Brückenangebote für Flüchtlinge bestehen und welche anderen Unterstützungsleistungen sie bei der Suche nach einem Praktikumsplatz vor und während des Studiums anbieten können (z. B. Vermittlung von Kontakten zu Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern, aktive Unterstützung bei der Platzsuche, etc.).

Um das Risiko eines Studienabbruchs zu reduzieren und den Flüchtlingen allgemein eine Unterstützung im Studienalltag anzubieten, planen die Hochschulen in Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Schweizer Studierenden VSS die Einführung eines Buddy-¹Systems oder eines Mentorings. Die Begleitung der Flüchtlinge soll durch Studierende, Mittelbauangehörige oder Dozierende ermöglicht werden.

Der Regierungsrat konnte feststellen, dass bei den Berner Hochschulen, aber auch bei den verschiedenen zuständigen Organen auf nationaler Ebene die Sensibilität bezüglich des Zugangs geeigneter Flüchtlinge zum Studium hoch ist. Soweit innerhalb der einzelnen Hochschulen und des Trägerkantons möglich, wurden bereits die vorgängig erwähnten Massnahmen ergriffen und der Regierungsrat würdigt insbesondere das rasche und engagierte Handeln der Studierendenorganisationen, welche von sich aus geeignete Unterstützungs- und Begleitangebote für Flüchtlinge organisieren.

¹ «Buddies» sind Studierende, die anderen Studierenden bei praktischen Fragen rund um das Studium zur Seite stehen und ihnen den Eintritt in die Hochschule erleichtern (auch «Götti-/Gotten-System»).

Die Frage, ob zusätzlich zu den bestehenden Angeboten neue Vorbereitungskurse sinnvoll und erforderlich sein könnten, wird im Zuge der angelaufenen nationalen Koordination der Triage von Flüchtlingen nach ihrem Bildungspotenzial zu prüfen sein. Angesichts der gegenwärtig geringen Anzahl von Personen mit dem entsprechenden Profil stellt sie sich noch nicht. Falls sich der Personenkreis aufgrund der internationalen Entwicklung stark vergrössern sollte, wird sich auch die von den Motionären aufgeworfene Frage einer finanziellen Beteiligung des Bundes im Rahmen seiner Aufgaben im Bereich der Flüchtlingsaufnahme und der Entwicklungszusammenarbeit stellen.

Separate Einzelmassnahmen von Seiten des Kantons wären zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Grossen Rat die Überweisung der Motion bei gleichzeitiger Abschreibung.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Wir kommen zum Traktandum 20, Motion Löffel, «Studiermöglichkeit für Flüchtlinge aus dem syrischen Bürgerkrieg an der Berner Fachhochschule und an der Universität Bern ermöglichen!». Bevor wir starten, möchte ich noch unsere Besucher auf der Tribüne begrüssen. Es handelt sich um die Schule für Christliche Weltanschauung aus Wiler bei Seedorf. *(Die Vizepräsidentin wendet sich an die Besucher:)* You're students from four continents and we're glad that you are here in the townhall to see how swiss politics is working. It's nice to have you here. Die Gruppe wird begleitet von Grossrat Jost. *(Applaus)* Nun starten wir mit dem Traktandum 20. Ich gebe dem Motionär das Wort.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Wahrscheinlich wird niemand hier im Saal bestreiten, dass vorläufig aufgenommene und auch anerkannte Flüchtlinge möglichst schnell und sinnvoll beschäftigt werden sollten. Ebenso unbestritten war bis jetzt in der politischen Debatte, dass die sogenannte «Hilfe vor Ort» ein ganz wichtiges Instrument der Entwicklungszusammenarbeit ist. Dieser Vorstoss bietet beides auf einmal: Wenn Flüchtlinge aus Syrien hier ihr Studium fortsetzen können, ist das mit der Chance verbunden, dass sie irgendwann, wenn hoffentlich der schreckliche Krieg einmal zu Ende sein wird, vor Ort beim Wiederaufbau mithelfen werden. Bei denjenigen, die in der Schweiz bleiben, ist es ein Beitrag gegen die immer noch steigenden Sozialhilfekosten im Asylbereich. Dieser Vorstoss ist demnach ein «Win-win-win»-Vorstoss. Ich danke dem Regierungsrat für die Bestätigung in seiner Antwort, dass vermutlich aus Syrien mehr studierfähige Flüchtlinge kommen als aus anderen Ländern. Dummerweise ist das aber nur eine Vermutung, weil bis jetzt diesbezüglich keine Daten erhoben wurden. Hier sehe ich den ersten Punkt, bei dem der Kanton Bern durchaus etwas beitragen könnte, und deshalb sollte dieser Vorstoss nicht abgeschrieben werden. Genauso, wie bei den Flüchtlingen auch andere Daten erhoben werden, sollte es doch möglich sein zu erfassen, welche syrischen Flüchtlinge bedingt durch den Krieg und die Flucht ein Studium abgebrochen haben. Diese könnten dann gezielt auf die in den meisten Fällen vermutlich nötigen Sprach- und anderen Kurse und auch auf die Möglichkeit von Stipendien aufmerksam gemacht werden. Der Aufwand würde sich für den Kanton in relativ engen Grenzen halten, könnte aber für einzelne Menschen einen entscheidenden Einfluss haben. Es ist in meinen Augen zu billig, wenn der Regierungsrat darauf verweist, die Rektorenkonferenz der Hochschulen befasse sich mit dem Thema. Das reicht nicht aus, im Gegenteil: Wenn wir im Kanton Bern politisch Stellung beziehen und einen kleinen Beitrag leisten, damit es vorwärtsgeht, verleiht das dem Anliegen zusätzlichen Schub. Wenn die Sensibilität für dieses Anliegen bei den Berner Hochschulen schon hoch ist, wie die Regierung schreibt, dann ist es erst recht wichtig, dass wir von der Politik her Support leisten und den Auftrag erteilen, bei dieser Thematik vorwärts zu machen und so den Hochschulen vom Grossen Rat her die nötige Unterstützung geben.

Auch wenn es sich um Einzelmassnahmen handelt, so sind sie nicht verfrüht, wie die Regierung im zweitletzten Satz der Antwort schreibt, sondern genau richtig, damit das Thema mit der nötigen Priorität weiterverfolgt wird. Wenn der Kanton Bern bei dieser Thematik ein wenig eine Pionierrolle übernimmt, ist das auch ganz gut und richtig. Bitte überweisen Sie diesen Vorstoss, der übrigens insgesamt von 83 Mitgliedern des Grossen Rats unterschrieben wurde, und schreiben Sie ihn nicht ab. Der Kanton hat noch nicht alles gemacht, was möglich ist. Bitte helfen Sie mit, unseren Hochschulen politisch den Rücken zu stärken und zumindest den Versuch zu wagen, Syrien auf diese Art ein wenig unter die Arme zu greifen. Das entspricht der Hilfe vor Ort.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Möchte jemand von den Mitmotionären das Wort ergreifen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu den Fraktionssprechern.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Menschen auf der Flucht sehen den Entscheid, ihre Heimat zu verlassen, als letzte Möglichkeit. Zeit um sich vorzubereiten gibt es kaum. Deshalb tragen sie in der Regel, auch wenn sie einen Abschluss gemacht haben, keine Ausbildungszeugnisse mit sich, oder sie verlieren sie unterwegs. Im Aufnahmeland sind sie oft verzweifelt. Sie büssen an Sozialstatus ein. Dies hat verschiedene Gründe, wie die fehlende Sprache, keine Arbeit, finanzielle Schwierigkeiten, neue Abhängigkeiten, fehlende soziale Netze und so weiter. Vielen gelingt es nicht, aus dem Teufelskreis herauszukommen. Mut und Selbstvertrauen schwinden. Leider zeigen Arbeitgeber und Institutionen wenig Bereitschaft, diesen Menschen die Tür zu öffnen und ihnen den Zugang zu erleichtern, obwohl eine offene Haltung eine langfristige Perspektive bietet, die für diese Menschen gerade so wichtig und sinngebend ist.

Es ist zu begrüßen, dass der Regierungsrat erste Schritte unternommen hat, um den Menschen auf der Flucht eine Bildungschance zuzusprechen. Dies sollte nicht nur für Menschen aus Syrien, sondern für alle Menschen auf der Flucht möglich sein. Die Anzahl sollte dabei keine Rolle spielen. Ein solcher Systemwechsel bringt enormen langfristigen Gewinn für alle Beteiligten. Für jede erfolgreiche Person, die Zugang zu Bildung erhält, ebnet sich der Weg der Integration. Das ist eine enorm wichtige Erfahrung für diese Leute. Ob sie hier in der Schweiz bleiben oder irgendwann einmal zurückkehren, ist nicht einmal so entscheidend. So oder so können sie ihr Wissen mit der Gesellschaft teilen, wo immer sie sich dann einrichten möchten oder können. Um mit einer Ausbildung anzufangen, braucht es zuerst gute Kenntnisse der lokalen Sprache. Daher ist es richtig, dass die Bildungsdirektion für solche Menschen Sprachkurse und Paten oder Gotten organisiert. Die Bestrebungen der Regierung für die Sekundarstufe II sind gute Beispiele. Die swissuniversities gehen mit ihrer Strategie in die richtige Richtung. Das reicht aber nicht aus. Flüchtlinge, welche die Kriterien für eine tertiäre Ausbildung erfüllen, jedoch kein Diplom vorweisen können, sollte eine volle Integration an Fachhochschulen oder Universitäten ermöglicht werden. Einerseits braucht es dafür eine gute Informationsstrategie, damit die interessierten Flüchtlinge diese Möglichkeiten ergreifen können. Andererseits ist es ganz wichtig, dass die finanzielle Sicherheit gewährt wird. Wenn nötig sollten Ausnahmemaassnahmen, zum Beispiel für Stipendien, getroffen werden. Die grüne Fraktion unterstützt den Vorstoss und erwartet von der Regierung, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen und weiterzuentwickeln. Auf der tertiären Ebene erwarten wir mehr als den jetzigen Zustand. Deshalb lehnt die grüne Fraktion die Abschreibung ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP ist enttäuscht, dass der Regierungsrat den Vorstoss abschreiben will. Das bedeutet, dass er der Meinung ist, er habe seine Hausaufgaben bereits gemacht. Dieser Meinung sind wir nicht, im Gegenteil: Wir denken, dass es für den Kanton Bern noch sehr viel zu tun gibt, das der Regierungsrat jetzt anpacken sollte. Im Moment hört man überall, dass möglichst schnell integriert werden soll. Zur Integration gehören aber aus unserer Sicht nicht nur Sprachkurse und Kurse, wie man sich in der Schweiz benehmen soll. Zur Integration gehört auch der Einstieg in eine Ausbildung, beziehungsweise in die Berufswelt – und das in allen Bereichen. Man kann nicht einfach sagen: «Die können ja die Sprache nicht» und sie in Berufsfelder abschieben, in denen sie keine Ausbildung brauchen. In Tätigkeiten also, die Schweizerinnen und Schweizer nicht ausüben wollen. Die Syrer, die ich bis jetzt kennengelernt habe, sind fast alle Akademiker. Ich beschränke mich auf diese Volksgruppe, weil sie im Vorstoss vor allem erwähnt wird, aber selbstverständlich gilt dies auch für andere Volksgruppen. Sie lernen zum Teil die deutsche Sprache im Schnellzugstempo innert weniger Monate. Ausserdem hat es viele, die bereits gut Englisch sprechen. Es geht also darum, die Menschen dort abzuholen, wo sie stehen. Und zwar innert nützlicher Frist und nicht erst dann, wenn ihre Motivation verfliegen ist, und sie die Hoffnung aufgegeben haben, hier eine akademische Laufbahn einschlagen zu können.

Übrigens ergibt es auch Sinn, nicht nur anerkannte Flüchtlinge, sondern auch vorläufig aufgenommene Flüchtlinge einzubeziehen. Das hat Hasim Sancar auch schon gesagt. Sie gehen später wieder in ihr Heimatland zurück und können ihre Ausbildung mitnehmen und dort zum Wiederaufbau beitragen. Hier sind nicht nur die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die Universitäten und die Bundesämter gefragt, sondern auch die Kantone. Die Kantone sind zuständig für die Integration der Flüchtlinge vor Ort. Dazu gehört auch die Integration in eine Ausbildung und in einen Beruf. Wir erwarten konkret auch von den verschiedenen Direktionen des Kantons Bern, die in die Integration von Flüchtlingen involviert sind, dass sie jetzt aktiv werden und nicht einfach auf irgend-

welche Entscheide aus Bundesbern warten.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Ich kann es kurz machen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion schliesst sich der ausführlichen Antwort der Regierung an, nimmt die Motion an und schreibt sie auch mehrheitlich gleichzeitig ab. Positiv wird betont, dass sich die Antwort nicht nur auf die syrischen Flüchtlinge, sondern allgemein auf Flüchtlinge bezieht.

Corinne Schmidhauser, Unterseen (FDP). Für einmal können wir uns der SP anschliessen. Ich kann mich ebenfalls kurz fassen. Es herrscht im Grossen Rat Einigkeit, dass die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ihre aufgenommenen oder noch nicht gestarteten, aber im Start begriffenen Studien, weiterführen oder aufnehmen sollen. Das ist völlig unbestritten. Der Regierungsrat hat ausführlich aufgezeigt, dass er gewillt ist, das Problem anzugehen, und er handelt. Die Universitäten sind ohnehin nicht auf den Kanton Bern begrenzt, und es braucht die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. Diese ist ganz wichtig. Ich glaube nicht, dass der Regierungsrat derjenige ist, der bei diesem Thema bremst. Deshalb glaube ich, dass wir die Motion in aller Ruhe nicht nur annehmen, sondern auch abschreiben können. Die FDP wird das einstimmig tun.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die BDP-Fraktion schliesst sich der Meinung des Motionärs an. Wir sind bekannt für ein offenes Bildungssystem in der Schweiz, zu dem alle Zugang haben sollen. Alle sollen die gleichen Möglichkeiten und Chancen haben. Aber auch die Anforderungen müssen gleich sein: beispielsweise Vorstudien, Diplome, Sprachkenntnisse, persönliche Bereitschaft, aber auch eine gewisse finanzielle Sicherstellung. Ich kann aus eigener Erfahrung berichten. Ich sah in Betrieben ausländische Zahnärzte oder Juristen als Lagerarbeiter oder Chauffeure arbeiten, weil sie vielleicht ihr Studium nicht beenden konnten, weil ihr Diplom nicht anerkannt wurde oder schlichtweg, weil sie hier als Chauffeur mehr verdienten, als in ihrem Heimatland als Zahnarzt oder Jurist. Wir haben also nicht nur fehlende Studienmöglichkeiten, auch die Lohn- oder finanziellen Verhältnisse können ausschlaggebend sein. Wir müssen offen sein für anerkannte Flüchtlinge. Gerade heute Morgen haben wir es gehört: Über 20 Millionen Menschen sind im Moment auf der Flucht. Ungeachtet der Herkunft, der Gesinnung und der Religion müssen wir offen sein, damit die Flüchtlinge ihre Studien weiterführen können. Aber sie müssen die Minimalanforderungen wie beispielsweise die Sprachkenntnisse erfüllen. Es wäre nicht zu verantworten, wenn man die Kriterien wegen einer bestimmten Herkunft oder Gruppe verändern und die Minimalanforderungen für Studienplätze heruntersetzen würde.

Wir sollten diese Leute in diesem Sinn unterstützen, unabhängig davon, ob sie sich hier in der Berufswelt etablieren können, oder ob sie die hier erworbenen Kenntnisse später in ihren Heimatländern anwenden. Die BDP nimmt die Motion an. Im Moment ist eine Mehrheit für die Abschreibung, aber wir möchten noch vom Regierungsrat hören, wie er die Abschreibung begründet.

Donat Schneider, Lyss (SVP). Wir danken der Regierung für die sehr differenzierte Antwort. Die Art und Weise, wie aufgezeigt wird, was eigentlich heutzutage möglich ist, war für uns sehr aufschlussreich. Wir haben allgemein den Eindruck erhalten – oder zumindest ich persönlich hatte das Gefühl –, dass nach dieser Antwort ziemlich alles klar ist. Es ist alles erfüllt und eigentlich gut. Wir waren innerhalb der Fraktion der Meinung, man könne mit dieser Antwort zufrieden sein und den Vorstoss durchwinken und abschreiben. Wir haben zwei kleinere Differenzen, doch dazu komme ich anschliessend noch.

Die Regierung sagt im Grundsatz, dass sowohl die anerkannten Flüchtlinge als auch die vorläufig aufgenommenen Personen mit Härtefallregelung im Schutzstatus und sogar solche im laufenden Asylverfahren die Möglichkeit haben, ein Studium fortzusetzen oder aufzunehmen. Das wurde von der Regierung klar dargelegt. Wir haben eine Einschränkung bei der Zulassung zum Medizinstudium. Die vorläufig Aufgenommenen oder Personen im laufenden Verfahren sind hier nicht zugelassen. Es wurde nicht begründet, weshalb. Ich gehe davon aus, dass es wahrscheinlich mit dem Numerus Clausus zu tun hat. Vielleicht sagt Herr Pulver noch etwas dazu. Insgesamt haben wir den Eindruck, dass die Möglichkeiten bestehen. Die unterstützenden Massnahmen wurden aufgezeigt und es ist ersichtlich, was die sogenannten Flüchtlinge, oder das, was man unter diesem Begriff subsummiert, machen können.

Wir haben zwei Differenzen, die mit dieser Antwort nicht ganz ausgeräumt werden. In Ziffer 1 sprechen wir nur von syrischen Flüchtlingen. Ich glaube nicht, dass das Ziel war, zwei Kategorien von Flüchtlingen zu schaffen. Zweitens: Wenn bei rechtskräftig abgewiesenen Flüchtlingen die Wegwei-

sung beschlossen ist, kann es nicht sein, dass wir ihnen ein Studium ermöglichen oder sie weiterhin studieren lassen. Die Wegweisung muss funktionieren. Das ist ein Konflikt, den die Regierung aufgeworfen hat. Wir sind der Meinung, man soll den Vorstoss annehmen und abschreiben. Wenn die Abschreibung bestritten wird, werden wir aber den Vorstoss ablehnen.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Falls es noch Fraktionssprecher oder -sprecherinnen gibt, die sich äussern möchten, bitte ich diese, sich anzumelden. Danach schliesse ich die Rednerliste.

Stefan Oester, Belp (EDU). Das Thema, den Zugang für syrische Flüchtlinge an die Uni Bern und an die Fachhochschule zu ermöglichen, ist bei uns unbestritten. Wir teilen die Meinung mit dem Motionär, dass wir das machen und der Motion zustimmen sollten, aber wir werden sie gleichzeitig abschreiben. Wieso dies? Wir wollen keine separate Massnahme für den Kanton Bern. Und – wir haben es vorhin schon gehört – es gibt auch noch viele andere Flüchtlinge. Wo werden dann diese erfasst? Weiter gibt es nicht nur Studenten, sondern auch Flüchtlinge, die sich im Beruf weiterbilden möchten. Es gibt bereits verschiedene Angebote und aus diesem Grund scheint uns die Antwort des Regierungsrats plausibel. Die EDU wird annehmen und abschreiben.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Es haben sich keine weiteren Rednerinnen und Redner eingetragen. Ich gebe daher dem Regierungsvizepräsidenten Bernhard Pulver das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Die Motion Löffel nimmt ein sympathisches, richtiges und wichtiges Anliegen auf. Die Erziehungsdirektion, beziehungsweise der Regierungsrat, macht in diesem Bereich bereits sehr viel. Das möchte ich Ihnen kurz darlegen, damit Sie beurteilen können, ob die Abschreibung gerechtfertigt ist oder nicht. Wie Donat Schneider zuvor richtig gesagt hatte, geht es bei uns nicht einfach nur um die syrischen Flüchtlinge, sondern um die spät zugewanderten Personen. Einerseits sind das Flüchtlinge, nicht nur aus Syrien. Andererseits sind es Familiennachzügler: Wenn wir einen 16-Jährigen haben, der kein Deutsch spricht, haben wir die gleiche Thematik. Oder wenn wir einen 21-Jährigen haben, der aus irgendwelchen Gründen spät hierherkommt, haben wir ebenfalls die genau gleiche Problematik. Unsere Zielgruppe sind nicht nur syrische Flüchtlinge. Wir nennen sie generell «spät Zugewanderte», also Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren.

Wir machen sehr viel im Bereich der Volksschule. Das ist nicht Gegenstand dieses Vorstosses. Wir machen sehr viel im Bereich Berufsbildung; das möchte ich gleichwohl auch noch erwähnen. Die Berufsbildung dieses Kantons und dieses Landes hat eine enorme Integrationswirkung. Ich möchte das an dieser Stelle noch einmal gesagt haben: Nicht nur die Hochschulen, sondern auch die Lehrbetriebe und natürlich auch die Berufsfachschulen leisten den Hauptharst der Integrationsarbeit junger Menschen. Ich möchte das einfach erwähnen; es ist nicht Gegenstand dieses Vorstosses.

Bei diesem Vorstoss geht es um die Hochschulen. Ziffer 1: Die Frage der Zulassung zur Hochschule. Die Universität Bern hat eine reiche Erfahrung in der Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern. Es geschieht häufig, dass jemand aus dem Ausland zum Studieren in die Schweiz kommt. Es gibt Methoden, wie die verschiedenen Universitäten ausländische Diplome anerkennen. Man weiss von vielen Ländern, welche Abschlüsse einer Maturität gleichwertig sind. Vielleicht weiss man es noch nicht ganz von allen Ländern. Kurz, die Zulassung zu Hochschulen ist eigentlich kein Problem. Wenn jemand ein entsprechendes Papier hat – und Hasim Sancar hat richtig gesagt, dass man schauen muss, dass dieses Papier von der Botschaft anerkannt und allenfalls eine Kopie erstellt wird –, ergibt sich kein Problem mit den Hochschulen. Da sind wir gut unterwegs. Bei den Fachhochschulen ist es ein bisschen schwieriger, weil es dort eine Berufsmaturität braucht. Diese kennen nicht alle Länder in dieser Form. Die Rückfrage bei beiden Hochschulen hat ergeben, dass Schwierigkeiten bei der Zulassung relativ selten vorkommen. Was wir heute in diesem Bereich machen ist meines Erachtens ausreichend.

Wir haben allerdings nicht selten ein Sprachproblem. Die Leute können entweder nicht Deutsch für Studiengänge, die Deutsch voraussetzen, oder sie sprechen nicht Englisch für Studiengänge, bei denen man Englisch braucht. Hier setzt die Frage der Sprache ein. Dazu steht unter Ziffer 2, man solle seitens der Hochschulen vorbereitende Kurse separat anbieten. Wir machen das nicht separat speziell für die Hochschulen. Das hat auch Kostengründe.

Ich lege Ihnen dar, was wir tun. Erstens bieten wir das 10. Schuljahr als berufsvorbereitendes Schuljahr an. Mit den BPI-Klassen haben wir eine ganze Reihe von Integrationsklassen eröffnet, bei

denen es darum geht, die Sprache und die Kultur unseres Landes soweit kennenzulernen, dass man in die Berufsbildung oder auch die Berufsbildung mit Berufsmaturität einsteigen kann. Dieser ganze Bereich wird abgedeckt, damit die jungen Leute, die hierherkommen, möglichst schnell in eine Berufsbildung integriert werden. Es braucht ein bis zwei Jahre, bis man die Leute soweit hat. Das ist allerdings ein ehrgeiziges Ziel. Wir haben zahlreiche BPI-Klassen eröffnet; es sind insgesamt 50 Klassen. Mehr können wir derzeit im Kanton nicht machen, weil wir die Räume und die Lehrpersonen nicht haben. Wir sind am Maximum der Kapazitätsgrenze angelangt. Ich behaupte, dass wir in der Schweiz vorbildlich sind, so, wie wir das im Kanton umsetzen. Wir wollen nicht, dass die Leute in eine Parallelgesellschaft abrutschen und irgendwo warten und herumstehen. Wir wollen, dass die Leute Deutsch können, unsere Kultur kennenlernen, und wir sie anschliessend in eine Berufsbildung hineinbringen. Deshalb sage ich, dass die Berufsbildung und die Lehrbetriebe eine riesige Arbeit leisten. Ohne sie geht es nicht.

Der andere Bereich ist die zweite Massnahme, die wir neu zu Beginn dieses Sommers eingeführt haben. Das haben wir in der Vorstossantwort noch nicht erwähnt. Wir haben eine Spezialklasse für Migrantinnen und Migranten mit Mittelschulniveau eröffnet. Diese ist am BBZ Biel angesiedelt in enger Zusammenarbeit mit dem Gymnasium Biel. Wir haben eine Klasse eröffnet. Die Nachfrage ist im Moment nicht grösser. Das Ziel ist es, Leuten mit Mittelschulniveau, die eine Universität oder Fachhochschule besuchen möchten, Deutsch beizubringen und Elemente der Schweizer Kultur und des Bildungssystems in unserem Land zu vermitteln. Es handelt sich um Leute, die vom Niveau her so hoch ausgebildet sind, dass sie relativ rasch eine Universität besuchen könnten, aber ein Sprachproblem haben. Wir möchten diese Leute ins Gymnasium, in die Wirtschaftsmittelschule WMS oder an die Universität oder Fachhochschule bringen. Die Pädagogische Hochschule wird wahrscheinlich nicht möglich sein. Das ist eine Massnahme, die schweizweit Beachtung gefunden hat. Ich habe eben einen Artikel im St. Galler Tagblatt gelesen, in dem steht, wir seien im Kanton Bern vorbildlich. Es gibt einige Leute – ich glaube es waren vier oder fünf –, die uns von den Hochschulen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse geschickt wurden, und die wir in diese Mittelschulklasse aufgenommen haben. Das ist, was wir zur Ziffer 2 machen.

Zur Ziffer 3: Wir wurden vom Kanton Bern aus beim Bund vorstellig und haben vorgeschlagen, dass bei der örtlichen Zuteilung von Flüchtlingen durch die Triagestelle unbedingt die Berufsfähigkeit abgeklärt werden muss. Es macht keinen Sinn, jemanden mit einem abgebrochenen Hochschulstudium in einem Durchgangszentrum in Altdorf zu stationieren. Dort hat es keine Hochschule. Solche Leute muss man an einem Ort unterbringen, wo sie allenfalls eine Hochschule besuchen können. Es gäbe noch viel mehr zu dieser Triage zu sagen. Wir wurden diesbezüglich beim Bund vorstellig, und der Bund wird unsere Vorschläge aufnehmen, sodass eine entsprechende Triage frühzeitig erfolgen kann. Wir haben auch von Seiten der Erziehungsdirektorenkonferenz dem Bund vorgeschlagen, diese Ausbildung mit Geldern aus dem Asyltopf zu unterstützen. Wie Herr Löffel in seinem Vorstoss sagt, ist es auch eine Entwicklungshilfe, wenn wir die Leute hier ausbilden und später allenfalls zurückschicken. Wenn wir sie hier ausbilden, ist das Entwicklungshilfe.

Das alles machen wir bereits. Meiner Meinung nach kann man den Vorstoss abschreiben. Wir unternehmen bereits enorme Anstrengungen. Wenn Sie finden, dies reiche noch nicht, dann schreiben Sie nicht ab. Es ist an Ihnen, dies zu beurteilen. Die Regierung ist der Meinung, eine Abschreibung sei gerechtfertigt.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Der Motionär Grossrat Löffel wünscht noch einmal das Wort und bekommt es selbstverständlich.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Danke, Herr Erziehungsdirektor, für die Ausführungen. Ich anerkenne selbstverständlich, dass in der Berufsbildung sehr viel gemacht wird, und dass dies sehr vorbildlich ist. Ich anerkenne den Versuch, der jetzt mit dieser «Gymerklasse» läuft. Ich bestreite aber, dass auf Hochschulebene bei den Leuten, die ein Studium abbrechen mussten, alles gemacht wird, was gemacht werden könnte. Ich bin sehr froh, gehört zu haben, dass man in Bezug auf die Triage beim Bund vorstellig wurde. Das reicht aber meiner Meinung nach auch noch nicht aus. Der Kanton und die Hochschulen sollen, wenn die Leute dann eben nicht in Altdorf, sondern vielleicht in der Region Bern sind, auf bestehende Kurse und Stipendienmöglichkeiten aufmerksam machen.

Warum Syrien? Verschiedene Hochschulen haben das 1956 bei den Ungaren gemacht, bei denen auch eine spezielle Situation bestand. Auch für Syrien gilt eine spezielle Situation. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass ein funktionierendes Bildungssystem vorhanden war, und man von

überdurchschnittlich vielen Leuten ausgeht, die ein Studium abbrechen. Diese Personen sollten die Möglichkeit erhalten, hier weiterzustudieren. Zum Sprecher der BDP: Es geht ganz klar nicht darum, die Kriterien herunterzusetzen. Es geht auch nicht darum, Minimalanforderungen zu senken. Wir haben das wegen Syrien lange diskutiert, als wir diesen Vorstoss geschrieben haben. Aber es ist einfach ein bisschen eine besondere Situation. Hätte ich geschrieben «alle Flüchtlinge», hätten wir eine Eritrea-Diskussion oder eine allgemeine Flüchtlingsdiskussion gehabt; das wissen Sie haargenau. Dann hätte das Anliegen ohnehin keine Chance gehabt. Deshalb habe ich das nicht gemacht. Darum haben wir vier Motionärinnen und Motionäre uns beim Schreiben auf Syrien beschränkt.

Die SVP spricht von einer differenzierten Antwort. Ich attestiere ebenfalls, dass vieles aufgelistet wurde, aber so enorm differenziert finde ich sie auch wieder nicht. Wenn Sie sie lesen, sehen Sie zum Beispiel, dass noch von Gastvorlesungen die Rede ist. Darum geht es hier ganz klar nicht, und ist es nie gegangen. Es wird fast ein bisschen unterstellt, dass es ja auch solche Sachen gebe und wir das nicht wüssten, oder was weiss ich. Ich finde, dass wäre in der Antwort nicht nötig gewesen. Ich bin ein bisschen erstaunt und enttäuscht, dass die SP findet, es wäre alles gemacht, und man könne vom Kanton aus auf Hochschulebene gar nichts mehr machen. Ich bin überzeugt, wenn man sich mit gleichem Engagement wie bei der Berufsbildung auch auf Stufe Hochschule einsetzen würde, dann wäre noch etwas möglich. Deshalb bitte ich Sie noch einmal – im Sinn von zukünftiger Hilfe vor Ort, wenn in Syrien einmal wieder Ruhe einkehren sollte –, diesen Vorstoss nicht abzuschreiben.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Motion. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	97
Nein	33
Enthalten	7

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Sie haben die Motion angenommen. Jetzt geht es noch um die Abschreibung. Wer der gleichzeitigen Abschreibung zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja	86
Nein	51
Enthalten	3

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Sie haben der gleichzeitigen Abschreibung zugestimmt.